Gemeinde Bartow

Vorlagenart:	Beschlussvorlage	
Federführend:	Zentrale Verwaltung und Finanzen	
Vorlage-Nr.:	03/BV/020/2020	
Verfasser:	Lieckfeldt, Ivonne	
Fachbereichsleiter/-in:	Knebler, Silvana	
Status:	öffentlich	
Erstellungsdatum:	27.04.2020	

Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Bartow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2016				
Beratungsfolge:				
Status	Datum	Gremium		
Ö	19.05.2020	03 Gemeindevertretung Bartow		

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Gemäß § 24 der Kommunalverfassung M-V besteht für den Bürgermeister Mitwirkungsverbot.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bartow beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Bartow für das Haushaltsjahr 2016.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2020:	in Folgejahre	en:		
☐ Nein	☐ Nein	☐ Ja		
☐ Ja		☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend		
Finanzielle Mittel stehen:				

🔲 planmäßig zur Verfügung unter:	nicht zur Verfügung	
	(Deckungsvorschlag)	
Produktsachkonto:		
	Produktsachkonto:	
n · i		
Bezeichnung:	Dogojskovnos	
	Bezeichnung:	
	Deckungsmittel stehen nicht zur	
	Verfügung	
Haushaltsmittel:	Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete	bisher angeordnete	
Mittel:	Mittel:	
Maßnahmesumme:	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	noch verfügbar:	
Erläuterungen:		

Anlage/n: